Antrag	
- öffentlich -	
AT-44/2026	
Fachbereich	
Federführendes Amt	Hauptamt
Antragsteller	Ortsbeirat Lorch
Aktenzeichen	AT-44/2026
Datum	22.09.2026

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Lorch	19.10.2026	beschließend
Ortsbeirat Lorch	26.10.2026	zur Kenntnis

Betreff:

Tempo-30-Zonne Schwalbacher Straße

Antrag:

Ortsbeirat Lorch bittet die Verwaltung zu prüfen, ob die Einrichtung einer Tempo-30-Zone in der Schwalbacher Straße zwischen den Bushaltestellen „Lorch Vortheil“ und „Lorch Marktgasse“ möglich ist

Finanzielle Auswirkungen:

./.

Sachdarstellung:

Die Schwalbacher Straße stellt eine wichtige Hauptverkehrsstraße durch den Lorcher Ortskern dar und wird zugleich von zahlreichen Schülerinnen und Schülern sowie Kindern auf dem Weg zur Grundschule Wisperschule und zum Katholischen Kindergarten und Familienzentrum St. Nikolaus genutzt.

Vor diesem Hintergrund soll geprüft werden, ob im Bereich der Schwalbacher Straße zwischen den Bushaltestellen „Lorch Vortheil“ und „Lorch Marktgasse“ die Einrichtung einer Tempo-30-Zone bzw. die Anordnung einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h möglich ist.
Ziel der Prüfung ist es, die Verkehrssicherheit insbesondere für Kinder und weitere zu Fuß Gehende im genannten Bereich zu erhöhen.

Antwort der Verwaltung:

Die Entscheidung über die Einrichtung von Tempo-30-Zonen an den gewünschten Stellen liegt außerhalb unserer Zuständigkeit.

Der Antrag wird an den Magistrat weitergebeben um das weitere Vorgehen zu beschließen.

gez. Oliver Lübeck
Bürgermeister